

Formulierung Freistellung vor den Ferien

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 6. Januar 2006 10:21

Zitat

Reni1 schrieb am 06.01.2006 06:29:

Es geht mir lediglich um die schriftliche Formulierung ins Amtsdeutsch. Letztendlich ist es doch wie bei der Versicherung man bekommt nur was wenn die Formulierung stimmt. Der Fakt an sich ist egal.

Sag mal, kommst Du aus den sogenannten Neuen Ländern? 

Da der Lehrerin die Fakten bereits bekannt sind, ist die Formulierung eher nebensächlich. Irgendwelche pseudo-offiziellen Floskeln, etwa "Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung binnen fünf Werktagen", wären allerdings wirklich kontraproduktiv.

Vielleicht hat die Lehrerin recht, vielleicht hat sie sich auch geirrt. Ist doch egal. Das ganze ist bestenfalls eine Ermessensentscheidung und muss als Einzelfall möglichst diskret über die Bühne gehen.

- Martin